

MA HSH · Rathausallee 72-76 · 22846 Norderstedt

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herr Jan Kürschner,
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Direktorin der
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
Frau Eva Maria Sommer
Rathausallee 72-76
22846 Norderstedt

Anstalt
des öffentlichen Rechts

Direktorin

Rathausallee 72-76
22846 Norderstedt

Telefon 040/36 90 05-0
Telefax 040/36 90 05-55

direktion@ma-hsh.de
www.ma-hsh.de
Twitter @MA_HSH

08. September 2025

Stellungnahme zu:

**Antrag der Fraktion der SPD „Medienvielfalt sichern – Meinungsbildung
verteidigen – Demokratie schützen, Drucksache 20/3029 und**

**Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache
20/3095**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

zunächst möchte ich mich über die Gelegenheit, gegenüber dem Innen- und
Rechtsausschuss zu den im Betreff genannten Anträgen Stellung zu nehmen,
bedanken. Als Direktorin der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)
sind die Anpassungen des Medienkonzentrationsrechtes für mich ein besonderes
Anliegen, stellt die Medienkonzentrationskontrolle doch eine der wichtigsten
Aufgaben der Medienaufsicht dar.

In seiner aktuellen Fassung sieht das Medienkonzentrationsrecht in Deutschland eine
fernsehzentrierte Konzentrationskontrolle vor. Dieser gegenwärtige Ansatz ist nicht

mehr zeitgemäß, da die Meinungsbildung längst stark durch die vielfältigen Inhalte auf großen Online-Angeboten und nicht mehr ausschließlich durch das lineare Fernsehen beeinflusst wird. Es ist daher unerlässlich, dass das Medienkonzentrationsrecht die Markt- und Machtverhältnisse der Gegenwart wieder umfassend abdeckt und alle für die Meinungsbildung relevanten Bereiche einbezieht. Diesen Gedanken greift auch das Europäische Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act, kurz EMFA) auf, wenn es in Artikel 22 die Einführung einer medienübergreifenden Konzentrationskontrolle fordert. Dabei hat die Europäische Union dem Gesetzgeber verbindliche Vorgaben gemacht, ihm aber gleichzeitig auch Ausgestaltungsspielräume bzw. -aufträge übergeben, um eine praxistaugliche Novellierung des Medienkonzentrationsrechts zu ermöglichen. Auch wenn sich der EMFA vor allem an die Länder richtet, in denen keine ausreichenden Strukturen zur Medienkonzentrationskontrolle herrschen, gibt es auch für Deutschland – dessen bereits bestehendes Medienkonzentrationsrecht weitgehend den Anforderungen des EMFA entspricht – Anpassungsbedarf und Umsetzungsspielräume, die nicht ungenutzt bleiben sollten.

Aufgrund des in Deutschland grundsätzlich bewährten rechtlichen Konstrukts sollten die bisherigen Vorgaben im Medienstaatsvertrag (MStV) verortet bleiben. Da bereits an konkreten Modellvorschlägen gearbeitet wird, bieten wir im Nachgang zu dieser Stellungnahme an, gerne nochmals näher zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Unabhängig davon ist auch eine grundlegende Überarbeitung der Prozesse notwendig, um bürokratischen Aufwand zu begrenzen und Verfahren effizienter zu gestalten. Ein Ansatz könnte die Stärkung der KEK als die ZAK bei ihrer Entscheidung beratendes Expertengremium sein. Dies würde zu noch mehr Expertise und zeitgleich einer Verkürzung der Verfahren führen, da die Sachkunde der KEK im Rahmen der ZAK-Entscheidung Berücksichtigung finden und die bisherigen Parallelverfahren vermieden werden könnten. Ich darf an dieser Stelle ergänzen, dass weder ZAK noch KEK das gesamte Verfahren abbilden, sondern reine Entscheidungsorgane sind und ein wesentlicher Teil der diese Entscheidung vor- und nachbereitenden Arbeit in den Landesmedienanstalten erfolgt. Hierzu gehören insbesondere das Auftreten nach außen, d.h. die Kommunikation mit den Anbietern inklusive der Umsetzung der Entscheidungen, ebenso wie regelmäßig die Erstellung der Beschlussvorlagen, die

Mitarbeit in Prüfgruppen und ggfs. die Befassung der Fachausschüsse der ZAK. Ein Mehraufwand durch die notwendige Novellierung lässt sich auch bei der Hebung o.g. Effizienzen entsprechend nicht vermeiden und wäre bei der Finanzausstattung der Medienanstalten entsprechend zu berücksichtigen.

Sollten über diese Stellungnahme hinaus weitere Informationen oder eine persönliche Vorsprache meinerseits erforderlich sein, können Sie mich oder mein Team gerne jederzeit kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Sommer
Direktorin